

Das Präsidium der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences hat die am 03. Juli 2013 beschlossenen Änderungen der Prüfungsordnung über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung vom 13.06.2013 nach § 37 Abs. 5 HHG vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), in der Fassung vom 26. Juni 2012 (GVBl. I S. 227), am 08. Juli 2013 genehmigt.

Frankfurt am Main, den 08. Juli 2013



Dr-Ing. Detlev Buchholz  
Präsident

Vorbemerkung:

Der Senat der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences hat am 03. Juli 2013 folgenden Änderungen der Prüfungsordnung über die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung“ beschlossen:

### **Artikel I: Änderung**

1. Informelle DSH: § 1 (4) und § 4 (5) Buchstabe b) sind zu streichen. In § 4 (5) entfällt „a)“
2. Prüfungsvorsitz, Prüfungskommission: § 3 (1) Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„Für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung ist die oder der für den Bereich Deutsch als Fremdsprache qualifizierte hauptamtliche Leiterin oder Leiter des Sachgebiets „Deutsch.Sprache.Kommunikation“ des Fachsprachenzentrums der Fachhochschule Frankfurt am Main als Prüfungsvorsitzende oder Prüfungsvorsitzender verantwortlich.“
3. Mündliche Prüfung: In § 13, Buchstabe a) wird zwischen „5 Minuten“ und „einem Gespräch“ „und/oder“ durch „und“ ersetzt.
4. Inkrafttreten: in § 14 zwischen die Worte „am Main“ und „in Kraft“ wird eingefügt „und gemäß Beschluss des Vorstandes des Fachverbands Deutsch als Fremdsprache (FaDaF) vom 12.03.2011 und zustimmender Beschlüsse der Hochschulrektorenkonferenz vom 03.05.2011 und der Kultusministerkonferenz vom 17.11.2011“. Der so ergänzte Satz wird

Absatz 1. Absatz 2 soll lauten: „Änderungen dieser Prüfungsordnung erfolgen auf Vorschlag des Vorstandes des Fachverbands Deutsch als Fremdsprache (FaDaF) gemäß § 9 (1) der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen.“

Der Satz „Diese Prüfungsordnung wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main veröffentlicht“ wird Absatz 3.

## **Artikel II: Inkrafttreten**

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Beschluss des Senats der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences veröffentlicht.